



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Florian Horn



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-
Fax +49 30 18 681-

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit – Gesetzgebungsverfahren
Sicherheitsdienstleistungsgesetz – Einbindung von
Unternehmensvertretern – dritte Anfrage [##224514]**

Ihre E-Mail vom 08. Juli 2021
ZII4-13002/4#3071
Berlin, 20. Juli 2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Horn,

mit E-Mail vom 08. Juli 2021 bitten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung folgender Unterlagen:

Protokolle der Workshops zum geplanten Sicherheitsdienstleistungsgesetz im ersten Quartal 2021, die Ergebnisse und die getroffenen Entscheidungen sowie das weitere Vorgehen des Bundesministeriums in der noch laufenden Legislaturperiode zu diesem Punkt im Koalitionsvertrag.

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nummer 3 Buchstabe b und § 4 IFG abgelehnt.

Gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Ihr Auskunftsbegehren bezieht sich auf Angelegenheiten, die die Beratungen des BMI zu einem laufenden Vorhaben, der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs zur Neureglung des Sicherheitsgewerberechts, betreffen. Das Bekanntwerden dieser Informationen könnte die Beratungen der Behörden zu diesem Vorhaben beeinträchtigen.

Zudem soll gemäß § 4 IFG der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüssen zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahme vereitelt würden. Wie vorstehend ausgeführt, bezieht sich Ihr Auskunftsbegehren auf ein noch laufendes Vorhaben, die Vorbereitung eines Gesetzentwurfs zur Neureglung des Sicherheitsgewerberechts. Die Beratungen zu dem Regelungsvorhaben dauern noch an. Die vorzeitige Bekanntgabe dieser Informationen würde die Beratungen beeinträchtigen und den Erfolg der Erstellung eines Gesetzentwurfs vereiteln.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

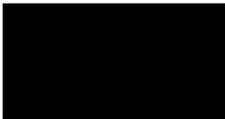
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.